

. ********* Geplante Darstellung

Darstellungen ART DER BAULICHEN NUTZUNG Gewerbliche Bauflächen FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF Zweckbestimmung: sonstige Grünflächen FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen § 5 (2) 4 BauGB Zweckbestimmung: Abwasser HAUPTVERSORUNGS- UND ABWASSERLEITUNGEN Hauptversorgungsleitungen oberirdisch FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND § 5 (2) 3 BauGB Überörtlicher Verkehr Bahnanlagen GRÜNFLÄCHEN § 5 (2) 5 BauGB Zweckbestimmung:Sportanlagen WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSER-WIRTSCHAFT, HOCHWASSERSCHUTZ+REGELUNG **DES WASSERABFLUSSES** Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MABNAHMEN | § 9 (1) Nr. 20, 25 UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN Nachrichtliche Ubernahme UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZ- | § 5 (4) BauGB OBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS Landschaftsschutzgebiet WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSER- § 5 (4a) Baugb WIRTSCHAFT, HOCHWASSERSCHUTZ+REGELUNG DES WASSERABFLUSSES Überschwemmungsgebiet

Legende:

Bisherige Darstellung

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER AUSSCHUSS FÜR STADTENTWICKLUNG DES RATES DER STADT LINNICH HAT AM 23 14 26 UND AM CL. 2012 GEMÄß §§ 1 (8) UND 2 (1) BAUGB BESCHLOSSEN, DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ZU ÄNDERN. DIESE ÄNDERUNG ERHÄLT DIE BEZEICHNUNG 27. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT LINNICH. DER ÄNDERUNGSBESCHLUSS WURDE DURCH AUSHANG VOM 02-05 BIS 14.05 2014 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT.

LINNICH, DEN 30. 09. 20 14

DER BÜRGERMEISTER GEZ. Withop

2. BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

GEM. § 3 (1) BAUGB WURDE DIE ÖFFENTLICHKEIT IN FORM EINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG VOM 25.05.4 ÜBER DIE PLANUNG UNTERRICHTET UND IHR DIE GELEGENHEIT ZUR ÄUßERUNG VON ANREGUNGEN UND ZUR ERÖRTERUNG GEGEBEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE DURCH AUSHANG VOM ON BIS 14.0524 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT.

LINNICH, DEN 30.09-2014

DER BÜRGERMEISTER GELT WITTER

3. BEHÖRDENBETEILIGUNG

GEM. § 4 (1) BAUGB WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, DEREN AUFGABENBEREICH DURCH DIE PLANUNG BERÜHRT WERDEN KANN, MIT SCHREIBEN VOM CO. 2017 AUFGEFORDERT, BIS ZUM PLAN STELLUNG ZU NEHMEN.

LINNICH, DEN 30.09.2019

DER BÜRGERMEISTER

4. BESCHLUSS ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER RAT DER STADT LINNICH HAT IN SEINER SITZUNG AMOLO 2014 BESCHLOSSEN, DEN ENTWURF DER 27. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGEN GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSZULEGEN.



5. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DIE 27. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES HAT NACH BEKANNTMACHUNG DURCH AUSHANG VOM Ot ot BIS 01-69-2044 ALS ENTWURF GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGESETZBUCH IN DER ZEIT VOM 1507 BIS 20 MIT ERLÄUTERUNGEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE TRÄGER ÖFFENTLICHE BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 146+204 VON DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG UNTERRICHTET.

gez. Withopp DER BÜRGERMEISTER

6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER STADT LINNICH HAT IN SEINER SITZUNG AM 18.05.2014 DEN FESTSTELLUNGSBESCHLUSS ÜBER DIE 27. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEFASST.

DER BÜRGERMEISTER

7. AUSFERTIGUNGSVERMERK

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESER ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DURCH ZEICHNUNG, FARBE, SCHRIFT UND TEXT MIT DEM FESTSTELLUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 3.53.64 ÜBEREINSTIMMT UND DASS DIE FÜR DIE RECHTSWIRKSAMKEIT MAßGEBENDEN VERFAHRENSVORSCHRIFTEN EINGEHALTEN WORDEN SIND.

DATUM / UNTERSCHRIFT BÜRGERMEISTER

8. GENEHMIGUNG BEZIRKSREGIERUNG

DIE 27. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IS GEMÄß § 6 BAUGESETZBUCH AM 18 11.14 UNTER DEM AKTENZEICHEN GENEHMIGT WORDEN. AZ: 35.2.11-22-50/14

KÖLN, DEN 18. 11. 14 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

9. BEKANNTMACHUNG

17.35.2.11-22-50/14

DIE GENEHMIGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG KÖLN WURDE GEM. § 6 ABS. 5 BAUGESETZBUCH IM AMTSBLATT NR. det Anschlagtafel DER STADT LINNICH VOM 0822214 ÖFFENTLICH BEKANNT DAMIT IST DIE 27. ÄNDERUNG DES

FLÄCHENNUTZUNGSPLANES AM 04.12.2014 WIRKSAM GEWORDEN.

PLANVERFASSER

ENTWURF UND ANFERTIGUNG DER ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES:

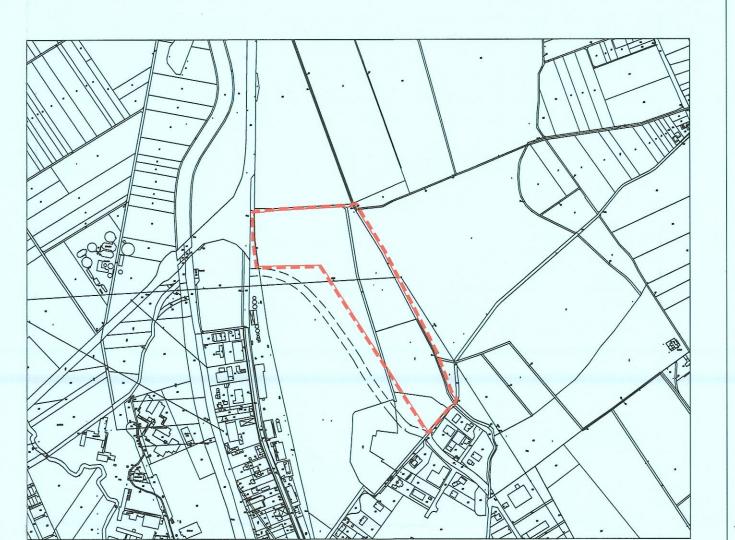
> VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH MAASTRICHTER STR. 8 41812 ERKELENZ

ERKELENZ, DEN 30.09.2014

PLANVERFASSER

Stadt Linnich

Flächennutzungsplanänderung Nr. 27 - Abgrabung Breitenbenden -



Übersicht 1:10 000 Stand: Juni 2014

Datum: 05.06.2014 | Gez.: SN Index: 12 | Änderungen: Legende, Beschriftung Datum: 07.04.2014 | Gez.: MB Index: 11 | Änderungen: Wasser- und Grünfläche Datum: 02.04.2014 Gez.: AH Index: 10 | Änderungen: Wasser- und Grünfläche, Überschwemmungsgebiet Index: 09 | Änderungen: Abgrabungsfläche, Verfahrensgebiet Datum: 14.06.2013 | Gez.: Mi Index: 08 | Änderungen: Abgrabungsfläche, Verfahrensgebiet Datum: 14.05.2013 | Gez.: SN Datum: 16.04.2013 Gez.: AH Index: 07 Änderungen: Abgrabungsfläche, Betriebs- und Lagerfläche Datum: 22.02.2013 Gez.: Mi Index: 06 Änderungen: Verfahrensgrenze Datum: 22.01.2013 Gez.: AH Index: 05 Änderungen: Abgrabungsfläche



Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/973180

Feiter Betonsteinwerk GmbH Im Gansbruch 16 D-52441 Linnich

PRÜFUNG / FREIGABE: (durch den Bauherrn)

Ausweisung einer Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen

FNP-Änderung Nr. 27 - Abgrabung Breitenbenden

DATUM:

1: 5.000 | DATUM: 05.06.2014 Z-NR.: PM-FNP-10-39-A-01-12 | MASSSTAB: BEARBEITET: Schmidt